

MEG Wildau;

Freiheitstr. 98; 15745 Wildau

Arbeitsvertragsgestaltung &
leistungsabhängige Vergütung
von Ärzten im MVZ

Kurzgliederung

1. Kurze Information zur MEG Wildau
2. Kostenstellenbezogene Abrechnung in der MEG
3. Gestaltung von Arbeitsverträgen für das ärztliche Personal

1. Kurze Information zur MEG

- 6 angestellte Ärzte
- 2 Allgemeinmedizin,
- 2 hausärztlich tätige Internisten, davon 1
Schwerpunktpraxis Diabetes,
- 1 Chirurgie,
- 1 Orthopädie
- 23 Mitarbeiter in Teil- und Vollzeit
 - davon 1 Geschäftsführer,
 - 1 Verwaltung,
 - 6 Ärzte,
 - 12 mittleres med. Personal,
 - 3 Azubis(2 Arzthelferin, 1 Bürokauffrau)



2. Kostenstellenbezogene Abrechnung

- jeder Arzt mit seinem Personal und einem Anteil Verwaltung stellt eine Kostenstelle dar
- sämtliche Ausgaben/Einnahmen werden kostenstellenmäßig in der Buchhaltung erfasst
- KV-Einnahmen jetzt durch LANR ebenfalls arztbezogen
- interne Statistiken aus dem Praxiscomputerprogramm
- zusätzlich interne Statistiken aus Praxiscomputerprogramm
- Bildung einer Reserve d. Kostenstelle für Eventualitäten
-Krankheit, Investitionen
- Größe der Reserve individuell entsprechend der Kostenstelle

- Größe d. Reserve individuell entsprechend der Anforderungen der Kostenstelle festgelegt
- Reserve gelangt nach Ausscheiden des Arztes (Ruhestand ...) nach Abzug aller Kosten zur Auszahlung
- wird in der FIBU auch als Reserve, die dem Arzt gehört, festgehalten → Steuervorteil

3. Gestaltung von Arbeitsverträgen für das ärztliche

Personal

Im Arbeitsvertrag enthalten:

§1 Vertragsgegenstand (ab wann)

§2 Pflichten des Arztes

- Tätigkeit,
- Weiterbildung
- Führung einer Krankenakte
- Schweigepflicht
- wirtschaftliche Behandlungsweise im Rahmen der ärztlichen Notwendigkeit
- wirtschaftlicher Betrieb seiner Praxis
- Weiterleitung aller notwendigen Informationen an die Geschäftsleitung
- Mindestzeit der wöchentlich abzuhaltenden Sprechstunden

§ 3 Vergütung

- Untergliederung in Grundgehalt und leistungsabhängige Reserve, die aller drei Monate zur Auszahlung gelangen kann
- der leistungsabhängige Gehaltsanteil des Arztes wird entsprechend den ökonomischen Ergebnissen der eigenen Kostenstelle angepasst

§ 4 Versicherung

- Versicherung im Bereich der Unfall-und Haftpflicht

§ 5 Urlaub

- Anspruch des Jahresurlaubes in Absprache mit den anderen ärztlichen Kollegen

§ 6 Dienstreisen

- Genehmigung durch die Geschäftsleitung

§ 7 Nebentätigkeit

- nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung
- kann auch im Arbeitsvertrag verankert sein

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

- auch über den Zeitraum der Tätigkeit in der MEG hinaus

§ 9 Gehaltspfändung und Abtretung

§ 10 Arbeitsverhinderung

- jede Dienstverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer muss angezeigt werden.
- bei Erkrankung, nach Ablauf des 3. Kalendertages muss Krankenschein vorgelegt werden

§ 11 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall

- nach gesetzlichen Bestimmungen
- je nach finanzieller Lage der Kostenstelle, auch nur Grundgehalt

§ 12 Kündigung

- beidseitig mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende
- Recht der außerordentlichen Kündigung

§ 13 Nebenabreden und Vertragsänderungen

- Schriftform
- bei Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen des Vertrages wird übrige Vertrag nicht berührt

§ 14 Strukturen der Abteilung

- Strukturelle und organisatorische Maßnahmen, sowie Einstellung, Kündigung, Umsetzung, Beurlaubung und Freistellung von nachgeordneten Mitarbeitern, die die eigene Abteilung betreffen, erfolgen im Einvernehmen mit dem Arzt